

II-4849 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2341/1.

A N F R A G E

1986-09-25

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Kollegen
an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz
betreffend Gewährung einer Schulfahrtbeihilfe an Lehrlinge
aus dem Kleinwalsertal

Derzeit ist der Anspruch auf die Gewährung einer Schulfahrtbeihilfe vom Bezug einer Familienbeihilfe abhängig. Eine Ausnahme gibt es für Grenzgänger, wenn eine Familienbeihilfe nur deshalb gewährt wird, weil ein Anspruch auf eine gleichartige ausländische Beihilfe besteht.

Diese Bestimmung bedeutet nun eine sehr wesentliche Härte für Lehrlinge aus dem Zollausschlußgebiet Kleinwalsertal, deren Eltern in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und arbeiten. Diese Lehrlinge aus dem Kleinwalsertal müssen die Berufsschule für das Gastgewerbe in Schloß Hofen in Lochau besuchen. Für die Fahrten vom Kleinwalsertal nach Lochau kann ihnen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen keine Schulfahrtbeihilfe gewährt werden. Derzeit handelt es sich um zirka zehn Lehrlinge, die die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels zwischen ihrem Arbeitsort und dem Schulstandort selbst bezahlen müssen.

Anlässlich der Beratung der gesetzlichen Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes betreffend die Einführung der Schulfahrtbeihilfe war dieser Sachverhalt nicht bekannt.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, anlässlich der nächsten Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes die Möglichkeit für die Gewährung von Schulfahrtbeihilfen an alle Lehrlinge, die im Zollausschlußgebiet Kleinwalsertal wohnen sowie arbeiten und eine gewerbliche Berufsschule in den anderen Teilen des Landes Vorarlberg besuchen, zu prüfen?
2. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist mit einer Änderung der derzeitigen Bestimmungen zu rechnen?
3. Wenn nein, aus welchen Gründen wird eine solche Änderung von Ihnen abgelehnt?